

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 292
Produktgruppe	292.15 Bezirkliche Zuweisungen Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE)	Rahmenzuweisung Grün Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 *</u>	<u>Ergebnis 2017 *</u>	<u>Ansatz 2018 *</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten	3.596,41	3.023,39	3.042	1.060	1.069				
Unterhaltung Parkbäume **				680	680				
Unterhaltung Bänke und Denkmäler **				35	36				
Betriebsausgaben Bauhof Altona **				560	550				
	3.596,41	3.023,39	3.042	2.335	2.335	0,00	0,00	0,00	0,00

Gesamtansatz 2019:	2.335	<i>VE 1.168</i>
Gesamtansatz 2020:	2.335	<i>VE 1.168</i>

* Die Spezifizierung für die Jahre 2016 bis 2018 beinhaltetete noch die Kosten für den bezirklichen Friedhof. Dargestellt sind nur die Anteile, die die Grünanlagen betreffen.

** Die Spezifizierung wird erst ab dem Jahr 2019 ff. dargestellt. Eine Aufteilung für die Jahre 2016 bis 2018 ist daher nicht abgebildet.

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100004 RZ Grün Fachämter MR

Die Struktur der Rahmenzuweisung „öffentliches Grün“ wurde für den Doppelhaushalt 2019/2020 geändert. Die Rahmenzuweisung enthält weiterhin Mittel für die Pflege und Unterhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Spielplätze.

Die bisher in der Rahmenzuweisung enthaltenen Mittel für die Pflege der Straßenbäume sowie die Betriebskosten für den bezirklichen Friedhof sind in ein zentrales Programm in der Produktgruppe 292.14 „Zentrale Programme NGE“ übergeleitet worden.

Der Ansatz für diese Rahmenzuweisung stellt sich insofern verändert dar.

Bewirtschaftung und Unterhaltung der Grünanlagen, Spielplätze und Kleingärten

Die Mittel für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grünanlagen, Spielplätzen und Kleingärten umfassen insbesondere Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen sowie Ersatzbeschaffungen für Ausstattungen.

Unterhaltung Parkbäume

Die Mittel für die Unterhaltung der Parkbäume umfassen im Wesentlichen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Parkbäumen und Nachpflanzungen.

Unterhaltung Denkmäler und Brunnen

Die Mittel umfassen Pflege- und Instandhaltungsmaßnahmen an Denkmälern und Brunnen.

Betriebsausgaben Bauhof Altona

Die Mittel umfassen insbesondere Material- und Sachkosten für den Betrieb des Bauhofs sowie Kosten für die Unterhaltung der Betriebsgebäude.

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenezuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 292
Produktgruppe:	292.15 Bezirkliche Zuweisungen Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE)	Rahmenezuweisung Öffentliche Grünanlagen

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenezuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirksversammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen	30,03	139,96	177	177	183				
	30,03	139,96	177	177	183	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	177	VE 183
Gesamtansatz 2020:	177	VE 183

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

2-21203010-13001 RZ Öffentliche Grünanlagen

Veranschlagt sind Mittel für die Grundinstandsetzung von Betriebsgebäuden im Stadtgrünbereich, (Ersatz-)Beschaffungen von Spielgeräten auf Spielplätzen sowie für die Beschaffung von Geräten und Ausstattung für den Bauhof Altona. Zusätzlich werden aus der Zuweisung Investitionsmaßnahmen auf bezirklichen Friedhöfen für Geräte, Hochbaumaßnahmen sowie Tiefbaumaßnahmen (Wege, Wasserleitung und Herrichtung von Belegungsflächen) finanziert.

Investitionen für Grün- und Erholungsanlagen

Es sind unter anderem folgende Maßnahmen geplant:

2019:

Fortsetzungsmaßnahmen Jenischpark Teil-Abriss Schaugewächshäuser (Kalthaus), Kiosk-WC, einschl. Abwasserleitung
Betriebsplatz Stadionstraße 10 - Dahliengarten Dachneubau Lagergebäude Dahlien
Kellersanierung Verwaltungsgebäude Hauptfriedhof
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen

2020:

Kellersanierung Verwaltungsgebäude Hauptfriedhof
Dachsanierung Betriebsunterkunft Rissener Landstraße
Ersatz von Spielgeräten auf Spielplätzen
Ersatz von Maschinen und Geräten Bauhof Altona

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 292
Produktgruppe:	292.15 Bezirkliche Zuweisungen Naturschutz, Grünplanung und Energie (NGE)	Rahmenzuweisung Naturschutz Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz	31,75	0,00	14	14	14				
	31,75	0,00	14	14	14	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	14	VE 14
Gesamtansatz 2020:	14	VE 14

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100003 RZ Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Auf der Grundlage von Pflege- und Entwicklungsplänen führen die Bezirksamter in den von ihnen verwalteten Naturschutzgebieten Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen durch. Die Hälfte der jährlich hierfür zur Verfügung stehenden Mittel wird zu gleichen Teilen auf die Bezirksamter verteilt, in deren Zuständigkeitsbereich Naturschutzgebiete liegen. Die andere Hälfte der Mittel wird nach Flächengröße, den spezifischen Eigenschaften und der Pflegeintensität der Naturschutzgebiete aufgeteilt. Ebenso wird berücksichtigt, inwieweit anderweitige Mittel etwa durch den Vertragsnaturschutz oder regelmäßige Pflegemaßnahmen durch die Behörde für Umwelt und Energie in den betreffenden Gebieten ausgegeben werden.

Schutz-, Pflege -und Entwicklungsmaßnahmen Naturschutz

Schlüsselverteilung Rahmenzuweisung Ansatz Altona 14.000,- € davon anteilig für:

- a) NSG Schnaakenmoor (Anteil 100 ha) 8.046,- €
- b) NSG Flottbektal (Anteil 7 ha)
- und
- c) NSG Wittenbergen (Anteil 67 ha) 5.954,- €

Für die gemäß Pflegeplan anstehenden Arbeiten ist die Mittelzuteilung nicht auskömmlich. Aufgrund dessen können nur punktuell und schwerpunktmäßig Pflegearbeiten erfolgen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 291
Produktgruppe	291.14 Bezirkliche Zuweisungen Umweltschutz	Rahmenzuweisung Gewässer Fachämter MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016 *</u>	<u>Ergebnis 2017 *</u>	<u>Ansatz 2018 *</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Unterhaltung von Gewässern	60,79	146,38	128	128	128				
	60,79	146,38	128	128	128	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	128	<i>VE 128</i>
Gesamtansatz 2020:	128	<i>VE 128</i>

* Aufgrund der Zusammenfassung der "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen" zu einer neuen Rahmenzuweisung "RZ Gewässer" sind die bisherigen Ansätze in Summe dargestellt.

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

3-21203010-100002 RZ Gewässer

Vorgesehen ist die Rahmenzuweisung für Instandhaltung, Betrieb und Unterhaltung der Gewässer.

Aufgrund der inhaltlichen Nähe und der höheren Flexibilität in der unterjährigen Bewirtschaftung wurden die beiden Rahmenzuweisungen "RZ Betrieb Gewässer" und "RZ kl. Wasserw. Baumaßnahmen" ab 2019 zusammengeführt zu einer neuen Rahmenzuweisung "RZ Gewässer". Die Ansätze und auch die Verteilungsschlüssel pro Bezirk bleiben hierbei unverändert.

Unterhaltung von Gewässern

Eine konkrete Maßnahmenplanung erfolgt erst im jeweiligen Haushaltsjahr.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	6.2	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Umwelt und Energie (BUE)	AB 291
Produktgruppe:	291.14 Bezirkliche Zuweisungen Umweltschutz	Rahmenzuweisung kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen - investiv

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün, Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen	0,00	0,00	22	22	22				
	0,00	0,00	22	22	22	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	22	VE 22
Gesamtansatz 2020:	22	VE 22

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BUE

2-21203010-10001 RZ Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Zuweisungen dienen der Finanzierung von kleineren und größeren baulichen Maßnahmen an Gewässern im Zuständigkeitsbereich der Bezirke.

Investitionen für kleine wasserwirtschaftliche Baumaßnahmen

Die Mittel sind u. a. vorgesehen für kleinere Bau- und Sofortmaßnahmen, die im Rahmen von nachfolgend beschriebenen Aufgaben zu erfüllen sind: Erneuerung von Durchlässen, Auslaufbauwerken, Ausbau von Gewässern, Grundinstandsetzung von Uferbefestigungen, wasserwirtschaftliche Infrastrukturanlagen und sonstigen Bauwerken einschl. der Honorar- und Ingenieurleistungen sowie sächlicher Bauaufsichtskosten.

Mit diesen Mitteln sollen insbesondere kurzfristig auftretende Schäden an der Gewässerinfrastruktur beseitigt werden, die einer langfristigen Planung nicht zugänglich sind.

Die Mittel sind u.a. für die Erneuerung des Sandfangs Düpenau und die Erneuerung der Brücke Flottbek vorgesehen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 271
Produktgruppe:	271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft	Rahmenzuweisung Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Betriebsausgaben Forstverwaltung	180,52	155,97	38	38	38				
	180,52	155,97	38	38	38	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	38	<i>VE 38</i>
Gesamtansatz 2020:	38	<i>VE 38</i>

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

3-21203010-100061 RZ Forstverwaltung

In der Zuweisung sind Mittel für die Unterhaltung und Pflege der Hamburger Wälder durch die Revierförstereien veranschlagt.

Betriebsausgaben Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für die laufenden Betriebsausgaben der Abteilung Forst. Mit dieser Rahmenzuweisung wird rund ein Viertel des finanziellen Gesamtbedarfs für den Forstbetrieb mit dem Wildgehege Klövensteen gedeckt. Zusätzlich fließen dieser Rahmenzuweisung Mehrerlöse zu. Mit diesen Mitteln (Mehrerlösen) wird der laufende Forstbetrieb sowie der Betrieb des Wildgeheges Klövensteen mit der Waldschule Klövensteen aufrecht erhalten. Hauptaufgaben sind, neben der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung des Wildparks, die notwendigen Verkehrssicherheitsmaßnahmen im gesamten Forstgebiet sowie die Waldpflege und Waldentwicklung im Rahmen der Forsteinrichtung.

Zur Sicherstellung des Forstbetriebes ist die Abteilung auf Drittmittel, insbesondere Zuwendungen (Spenden), angewiesen.

Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020
öffentlich

Einzelplan:	7	Rahmenzuweisung
Behörde:	Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI)	AB 271
Produktgruppe:	271.04 Bezirkliche Zuweisungen Agrarwirtschaft	Rahmenzuweisung Investitionen der Forstverwaltung Fachamt MR

<u>Kostengruppe / Zweckbestimmung Rahmenzuweisung</u>	<u>Ergebnis 2016</u>	<u>Ergebnis 2017</u>	<u>Ansatz 2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR (Vorschlag des Bezirksamtes zur Aufteilung der Zuweisung)</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss des Ausschusses Grün. Naturschutz und Sport am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2019 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>	<u>Ansatz Planjahr 2020 in Tsd.EUR Beschluss der Bezirks- versammlung am xx.xx.2018</u>
Alle Beträge Kassenmittel des jeweiligen Jahres in Tsd EUR - wenn Verpflichtungsermächtigung VE vorhanden erfolgt gesonderte Ausweisung									
Investitionen Forstverwaltung	0,00	0,00	18	18	18				
	0,00	0,00	18	18	18	0	0	0	0

Gesamtansatz 2019:	18	VE 18
Gesamtansatz 2020:	18	VE 18

ERLÄUTERUNGEN

Erläuterungskriterien

- gravierende Abweichungen zum Vorjahr (> 20%)
- inhaltliche Besonderheiten bei Maßnahmen
- neue Maßnahmen
- hoher Rest (> 50% des Ansatzes des Vorjahres oder > 100 TEURO)
- rechtliche Bindungen / bestehende Verträge und Verbindlichkeiten
- Informationen über Gestaltungsspielräume für die politischen Gremien
- Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten im Vorjahr (> und < 20%)
- Informationen über Rückflüsse (z.B. aus Zuwendungen)

ergänzende Erläuterungen hierzu siehe auch im Haushaltsplan, Einzelplan BWVI

2-21203010-10060 RZ Investitionen der Forstverwaltung

In den Zuweisungen sind Mittel veranschlagt für Infrastrukturmaßnahmen für die Aufforstung sowie für weitere Investitionsmaßnahmen.

Investitionen Forstverwaltung

Die Mittel sind vorgesehen für Investitionen für kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Hoch- und Tiefbau sowie für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen etc. im Forstbetrieb.

Diese Mittel sind in den vergangenen Jahren nicht abgeflossen, sondern angespart worden, um Rückstände bzw. den Sanierungstau am Betriebsgebäude der Försterei tätigen zu können. Des Weiteren sind Investitionsbedarfe an der Försterei Klövensteen aufgekommen, die eine Komplettsanierung oder einen Neubau notwendig machen, so dass die Mittel (Reste) aus den vergangenen Jahren dringend benötigt werden, um den Sanierungstau entgegenzuwirken.